

Benutzungsentgeltordnung der Gemeinde Vörstetten zum 01.09.2022

Nach § 7 der Kindergartenordnung in der jeweils gültigen Fassung ist für die Inanspruchnahme von Leistungen der Gemeindekindergärten ein Benutzungsentgelt gemäß dieser Entgeltordnung zu entrichten.

1. Das Benutzungsentgelt ist von Beginn des Monats an zu entrichten, in welchem das Kind in den Kindergarten aufgenommen wird.
2. Das Benutzungsentgelt wird in 12 Monatsbeiträgen erhoben.
3. Das monatliche Benutzungsentgelt beträgt:

3.1 Ü 3 Kinder (Verlängerte Öffnungszeit) 7:30-13:30 Uhr

Beitrag	1 Kind	2 Kinder (unter 18 Jahren im Haus- halt)	3 Kinder (unter 18 Jahren im Haus- halt)	4 Kinder und mehr (unter 18 Jahren im Haushalt)
	146€	112 €	78 €	26€

3.21 Wald-/Naturkindergarten

Ü3 verlängerte Öffnungszeit Plus (VÖ+) 35 Std. 7:30 – 14:30 Uhr

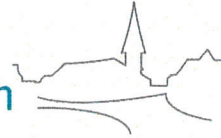
Beitrag	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
	170 €	130 €	85 €	30 €

3.22 Ü3 Ganztagesbetreuung 36,5 Std. 7:30 – 15:00 Uhr (Mo-Do) – 14:00 Uhr (Fr) gültig ab 01.11.2022

1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
159 €	184 €	198 €	209 €	220 €
139 €/2. Kind	164 €/ 2. Kind	178 €/ 2. Kind	189 €/ 2. Kind	200 €/ 2. Kind

3.23 Ü3 Ganztagesbetreuung 42,5 Std. 7:30 – 16:30 Uhr (Mo-Do) – 14:00 Uhr (Fr) gültig ab 01.11.2022

1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
166 €	201 €	224 €	244 €	255 €
146 €/2. Kind	181 €/ 2. Kind	204 €/ 2. Kind	224 €/ 2. Kind	235 €/ 2. Kind



3.24

Die Entgeltstaffelung nach 3.22 und 3.23 ist nicht abhängig von der Kinderanzahl in einem Haushalt. Besuchen 2 Kinder eines Haushalts gleichzeitig die Ganztagesbetreuung, so ermäßigt sich das Entgelt für das 2. Kind um jeweils 20 €.

3.3 U 3 Kinder (verlängerte Öffnungszeit)

Beitrag	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
	364 €	274 €	182 €	83 €

Eine tageweise Betreuung in der Kleinkindgruppe mit verlängerten Öffnungszeiten ist nur möglich, wenn der Platz durch die Teilung dennoch an 5 Tagen belegt ist. Hierzu wird pro Tag 1/5 des Benutzungsentgeltes zuzüglich einem Sockelbetrag von 10 € erhoben. (*Redaktionelle Anmerkung: Sind die Voraussetzungen zur Platzteilung gegeben, so sind die Eltern verpflichtet dem Kindergarten mitzuteilen, mit welchem Kind der Platz geteilt werden soll*).

3.41 U3 Ganztagesbetreuung 36,5 Std. 7:30 – 15:00 Uhr (Mo-Do) – 14:00 Uhr (Fr) gültig ab 01.11.2022

Beitrag	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
	402 €	313 €	206 €	107 €

3.43 U3 Ganztagesbetreuung 42,5 Std. 7:30 – 16:30 Uhr (Mo-Do) – 14:00 Uhr (Fr) gültig ab 01.11.2022

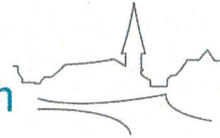
Beitrag	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
	468 €	364 €	239 €	125 €

4. Die Kosten für das Mittagessen betragen derzeit

4,30 € für Kinder ab drei Jahren und
2,15 € für Kinder unter drei Jahren

und werden separat zusätzlich erhoben, gesondert in Rechnung gestellt und abgebucht. Eine Erstattung oder Verrechnung erfolgt nur bei rechtzeitiger schriftlicher Abmeldung.

5. Bei Abmeldung eines Kindes ist das Benutzungsentgelt bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind fristgemäß ausscheidet.
Das Benutzungsentgelt ist auch für die Kindergartenferien und für Zeiten, in denen der Kindergarten aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten.



6. Das Benutzungsentgelt wird jeweils im Voraus bis spätestens zum 5. des Monats durch die Gemeindekasse erhoben
7. Eltern, denen es nicht möglich ist, das Benutzungsentgelt zu entrichten, können sich beim Bürgermeisteramt über die Möglichkeit der vollständigen oder teilweisen Übernahme des Entgeltes durch das Bürgermeisteramt // Jugendamt / Sozialamt informieren.
8. Das Tee-, Back- und Essensgeld im Kindergarten beträgt:

2,00 € pro Kind und Monat, welches direkt an die Gruppenleitung zu entrichten ist und von dieser eigenverantwortlich verwaltet wird.
9. Die Änderungen treten zum 01.09.2022 in Kraft.

Vörstetten, 27.07.2022

Lars Brügner
Bürgermeister